

Schiffe und Meerestechnik

Polypropylen-Faserseile

aus Garnen nach dem Bastfaserspinnverfahren

DIN
83329

ICS 59.080.50

Teilweiser Ersatz für
Ausgabe 1984-12

Deskriptoren: Seil, Polypropylenseil, Faserseil, Schiff

Ships and marine technology —
Polypropylene fibre ropes made of yarns produced on bast fibre spinning systems
Navires et technologie maritime —
Cordages en fibres polypropylène en fils produits par filature de fibres du liber

Vorwort

Diese Norm wurde im Arbeitsausschuß NSMT 1.5.1 „Faserseile, Spleiße und Seilleitern“ der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN erarbeitet.

Durch die Verseilung von Spinnfaser-Seilgarnen aus Folien-Spleißfasern, gesponnen nach dem Bastfaserspinnverfahren, werden Faserseile mit hoher Griffigkeit hergestellt. Sie werden bevorzugt in der Schifffahrt wegen der besonders guten Griffigkeit eingesetzt.

Die Erarbeitung der Norm erfolgte in Anlehnung an DIN EN 699 und ISO 1346.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Dezember 1984 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Es wurden nur die Seil-Formen A und B für in Trossenschlag gedrehte Faserseile festgelegt.
- Die Seil-Formen E und H wurden in E DIN 83307 (Rund- und spiralgeflochtene Chemiefaser-Seile) aufgenommen.
- Die Seil-Kennzeichnung wurde geändert.
- Grenzabweichungen verringert für Seil-Nenngröße 10 bis 14.
- Änderung der Benennung bei der Bezeichnung in „Faserseil“.
- Die Norm wurde normungstechnisch und redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 83329: 1981-07, 1984-12

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Merkmale von 3- und 4litzigen gedrehten Seilen aus Polypropylen als Spinnfaser-Seilgarn aus Folien-Spleißfasern, gesponnen nach dem Bastfaserspinnverfahren, für die Schifffahrt und Regeln für ihre Bezeichnung fest.

Es sind Faserseile mit hoher Griffigkeit zur Vermeidung von Verletzungen bei der Handhabung. Diese Faserseile haben gegenüber den Faserseilen nach DIN EN 699 eine geringere Festigkeit.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Über-

arbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 83305-2

Faserseile — Begriffe

E DIN 83307

Schiffe und Meerestechnik — Rund- und spiralgeflochtene Chemiefaser-Seile

DIN EN 699

Faserseile für allgemeine Verwendung — Polypropylen; Deutsche Fassung EN 699 : 1995

DIN EN 701 : 1995-10

Faserseile für allgemeine Verwendung — Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 701 : 1995

DIN EN 919

Faserseile für allgemeine Verwendung — Bestimmung einiger physikalischer und mechanischer Eigenschaften; Deutsche Fassung EN 919 : 1995

ISO 1346

Ropes-Polypropylene — Specification

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Textilnorm, Normenausschuß Textil und Textilmaschinen im DIN

3 Benennungen und Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Benennungen und Definitionen nach DIN 83305-2.

4 Bezeichnung

Faserseile müssen bezeichnet werden durch:

- die Benennung „Faserseil“;
- die Norm-Hauptnummer;
- die Machart/Form des Seils (siehe Abschnitt 5);
- die Seil-Nenngröße.

ANMERKUNG: Der Werkstoff des Faserseiles kann mit vollständiger Benennung „Polypropylen-Spinnfaser“ oder als Kurzzeichen „PP1“ angegeben werden.

BEISPIEL: Bezeichnung eines Faserseiles 3litzig in Trossenschlag/Form A (A), mit der Seil-Nenngröße von 40, längenbezogene Seilmasse 630 ktex, aus Polypropylen-Stapelfaser für hohe Griffigkeit (PP1):

Faserseil DIN 83329 – A 40 – PP1

5 Anforderungen, Macharten

Polypropylen-Seile nach dieser Norm müssen in einer der folgenden Macharten ausgeführt sein:

- **Form A:** 3litziges Faserseil in Trossenschlag (siehe Bild 1);
- **Form B:** 4litziges Faserseil in Trossenschlag (siehe Bild 2).

Die längenbezogene Seilmasse und die Seil-Mindestbruchkraft müssen den Tabellen 1 und 2 entsprechen (siehe auch Tabelle 1 und Tabelle 2 nach DIN EN 701 : 1995-10).

6 Werkstoff

Es sind Polypropylen-Spinnfasern aus Folien-Spleißfasern, gesponnen nach dem Bastfaserspinnverfahren, Kurzzeichen PP1, zu verwenden, siehe auch E DIN 83307.

7 Sonstige Anforderungen

Herstellung, Schlaglänge, Etikettierung, Verpackung, Fakturierung und Lieferlänge müssen mit DIN EN 701 übereinstimmen.

8 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung muß nach Abschnitt 7 von DIN EN 701 : 1995-10 erfolgen.